

**PRÄSIDENTIALREFERAT
STADTKANZLEI**

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 52 23
www.stadt-schaffhausen.ch



Liebe Einbürgerungswillige

Es freut uns, dass Sie sich für das Schweizer Bürgerrecht interessieren. Um dieses zu erwerben, müssen Sie verschiedene Dinge wissen - über die Schweiz und über Schaffhausen. Der Stadtrat wird mit Ihnen ein Gespräch führen. Dabei geht es darum zu erfahren, wie gut Sie sich in der deutschen Sprache verständigen können und was Sie über die Schweiz und Schaffhausen wissen. In der vorliegenden Broschüre finden Sie einige wichtige Informationen, die für eine erfolgreiche Einbürgerung wichtig sind.

Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Sachbearbeiterin für Einbürgerungsfragen, Frau Brigitte Meier, Tel. 052 632 52 23 oder E-Mail brigitte.meier@stsh.ch.

Wir wünschen Ihnen für die Einbürgerung viel Erfolg!

Schweiz

Gründung

Die Schweiz wurde 1291 gegründet (Bundesbrief datiert vom 1. August 1291).

Einwohnerschaft

In der Schweiz wohnen ca. 8 Mio. Menschen.

Landessprachen

Es gibt vier Landessprachen: Deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch.

Hauptstadt

Bern

Nationalfeiertag

1. August

Schule

Die obligatorische Schulzeit in der Schweiz dauert insgesamt elf Jahre und ist für alle Kinder kostenlos. Sie setzt sich aus der Primarstufe und der Sekundarstufe I zusammen.

Die ersten Jahre der Primarstufe sind in Form eines zweijährigen Kindergartens oder einer Eingangsstufe organisiert.

Konfession

Ein überwiegender Teil der schweizerischen Wohnbevölkerung ist katholisch oder protestantisch.

Staatsaufbau

Die Schweiz ist ein Bundesstaat und gliedert sich in drei politische Ebenen: Bund, Kantone, Gemeinden.

Bund

Bund ist die schweizerische Bezeichnung für Staat, Eidgenossenschaft bedeutet das Gleiche wie Bund.

Kantone

Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen und Halbkantonen.

Gemeinden

Die Kantone werden in Gemeinden unterteilt. Die Stadt Schaffhausen ist eine davon.

Parlament/Regierung/Justiz

Das Parlament (=Legislative) besteht aus zwei Kammern (=vereinigte Bundesversammlung): Dem **Nationalrat** und dem **Ständerat**. Der Nationalrat setzt sich aus 200 Mitgliedern zusammen (Volksvertretung) Der Ständerat hat 46 Mitglieder (Kantonsvertretung). National- und Ständerat werden von den Stimmberechtigten der einzelnen Kantone gewählt.

Die Regierung der Schweiz (=Exekutive) heisst **Bundesrat**. Dieser besteht aus 7 Mitgliedern. Er wird alle vier Jahre vom National- und Ständerat (siehe oben) gewählt.

Das oberste Gericht der Schweiz ist das **Bundesgericht**.

Demokratie

Die Schweiz ist eine "direkte Demokratie". Das heisst, dass alle Schweizerinnen und Schweizer sich an der Politik beteiligen können. Sie können zum Beispiel Regierungen und Parlament wählen und insbesondere über Gesetze abstimmen oder selber Änderungen vorschlagen.

Wahlen und Abstimmungen

Etwa 5 bis 6 Mal pro Jahr finden Abstimmungen oder Wahlen statt. Die Stimmberechtigten erhalten einige Wochen vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin ein Couvert mit dem Stimmrechtsausweis und Erläuterungen zu den einzelnen Vorlagen. Es gibt Möglichkeiten, im Voraus brieflich abzustimmen oder am Wahlwochenende direkt an der Urne sein Stimmcouvert einzuwerfen. Abstimmungen und Wahlen sind ein Recht und im Kanton Schaffhausen sogar eine Pflicht. Wer die Abstimmung unentschuldigt versäumt, hat eine Gebühr von 6 Franken zu bezahlen (Abstimmungsbusse).

Rechtsstaat

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Dies bedeutet, dass sich die Behörden an die Verfassung und an die Gesetze halten müssen. Dadurch werden die Rechte und Freiheiten der Einwohnerinnen und Einwohner geschützt. Diese dürfen sich frei bewegen und sich auch kritisch über die Behörden äussern. Sie haben aber nicht nur Rechte sondern auch Pflichten.

Parteien

In der Schweiz darf jede Person Mitglied einer Partei werden. Die grössten Parteien der Schweiz heissen:

SP	Sozialdemokratische Partei
FDP	Freisinnig Demokratische Partei
Die Mitte	Christlichdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei
EVP	Evangelische Volkspartei
Grüne	Grüne Partei

In Schaffhausen sind auch noch folgende Parteien vertreten:
GLP, EDU, JUSO, JSVP und JFSH

Bundesverfassung

Die Bundesverfassung regelt die wichtigsten Grundsätze über den Staatsaufbau und das Zusammenleben in der Schweiz.

Grundrechte in der Bundesverfassung

Die Grundrechte sind in der Bundesverfassung festgeschrieben. Diese Rechte haben alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, also auch Ausländerinnen und Ausländer:

Rechtsgleichheit

Der Staat muss alle Menschen gleich behandeln. Das bedeutet, dass niemand benachteiligt werden darf, egal welches Geschlecht oder Alter jemand hat, welche Herkunft, Rasse, Sprache, Religion, soziale Stellung, Weltanschauung, Lebensart oder Behinderung.

Gleichberechtigung

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte in der Familie, Ausbildung und Arbeit. Männer und Frauen haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Recht auf Leben und persönliche Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten. Alle haben das Recht auf persönliche Freiheit. Das bedeutet, dass niemand verletzt werden darf und sich alle frei bewegen dürfen.

Recht auf Ehe

Jede Person über 18 Jahren darf heiraten, wen, wann und so oft sie will. Man darf aber zur gleichen Zeit nur mit einer Person verheiratet sein.

Glaubensfreiheit

Jede Person darf ihre Religion frei wählen und ausüben.

Meinungsfreiheit

Jede Person darf sich ihre Meinung frei bilden und sie im Rahmen des Gesetzes frei äussern.

All diese Rechte können vom Staat eingeschränkt werden. Dazu braucht es aber eine gesetzliche Grundlage.

Politische Rechte

Diese Rechte haben nur Schweizerinnen und Schweizer:

Wahlrecht

Ab 18 Jahren dürfen alle Schweizerinnen und Schweizer wählen. Wer wählen darf, kann sich auch selber in ein Amt wählen lassen.

Stimmrecht

Wer wählen darf, darf auch abstimmen. Abstimmungen betreffen Sachfragen, zum Beispiel ob eine neue Steuer eingeführt werden soll oder ob ein Schulhaus gebaut werden soll.

Initiativrecht

Mit einer Volksinitiative können Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beispielsweise verlangen, dass die Bundesverfassung geändert wird. Dazu braucht es 100'000 Unterschriften. Über die Initiative wird abgestimmt. Damit die Änderung gültig wird, muss sowohl die Mehrheit aller Stimmenden dafür sein sowie die Mehrheit der Kantone (Ständemehr). Volksinitiativen können auch im Kanton oder in der Gemeinde eingereicht werden. (Im Kanton sind dazu 1000 Unterschriften, in der Stadt 600 Unterschriften erforderlich.)

Referendumsrecht

Nicht über alle neuen Gesetze oder Gesetzesänderungen wird automatisch abgestimmt. Mit einem Referendum kann man aber eine Abstimmung verlangen.

Allgemeine Pflichten

Alle, Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer müssen die Gesetze beachten. Zudem müssen alle ab 18 Jahren Steuern bezahlen.

Wehrpflicht

Junge Schweizer Männer, einschliesslich eingebürgerte Ausländer bis 25 Jahre, müssen Militär- oder Zivildienst leisten. Für Frauen ist der Militärdienst freiwillig.

Kanton Schaffhausen

Grösse

Der Kanton Schaffhausen umfasst 26 politische Gemeinden und beherbergt rund 82'000 Einwohner.

Hauptstadt

Schaffhausen ist die Hauptstadt mit ca. 37'000 Einwohnern.

Regierung

Die Regierung des Kantons heisst **Regierungsrat** und hat 5 Mitglieder. Der Regierungsrat wird alle 4 Jahre von den Schaffhauser Stimmberechtigten gewählt.

Parlament

Das Parlament des Kantons Schaffhausen heisst **Kantonsrat** und hat 60 Mitglieder. Der Kantonsrat wird alle 4 Jahre von den Schaffhauser Stimmberechtigten gewählt.

Stadt Schaffhausen

Lage

Die Stadt Schaffhausen liegt im nördlichen Teil der Ostschweiz, 404 m über Meer.

Geschichtliches

1501 wurde Schaffhausen in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

Regierung

Die Regierung der Stadt Schaffhausen heisst **Stadtrat**. Er besteht aus 5 Mitgliedern, die alle 4 Jahre von den Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen gewählt werden.

Stadtratsmitglieder (ab 1.1.2025)

Peter Neukomm (SP), Stadtpräsident

Christine Thommen (SP)

Dr. Katrin Bernath (GLP)

Daniel Preisig (SVP)

Marco Planas (parteilos)

Parlament

Das Parlament der Stadt Schaffhausen heisst Grosser Stadtrat. Er besteht aus 36 Mitgliedern und wird alle 4 Jahre von den Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen gewählt.

Medien

In der Stadt Schaffhausen gibt es verschiedene Zeitungen. Es sind dies:

Schaffhauser Nachrichten

Schaffhauser AZ

Schaffhauser Bock (Gratiszeitung)

Das Lokalradio heisst "Radio Munot", die bekanntesten lokalen Fernsehsender sind: "Schaffhauser Fernsehen", "Tele D" oder "Teletop"

Freizeit

In Schaffhausen gibt es viele aktive Vereine wie Fussballclubs, Pfadfinder, Musikvereine, Turnvereine etc. Ein Vereinsverzeichnis erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle Schaffhausen oder Sie können auch entsprechende Informationen dazu aus unserer Homepage entnehmen: www.stadt-schaffhausen.ch

Sehenswürdigkeiten in und um Schaffhausen

Munot, Rheinfall, Museum zu Allerheiligen, Altstadt

Kulturelle Institutionen in Schaffhausen

Stadtheater, Museum zu Allerheiligen, Kammgarn

Typische Schweizer Gerichte

Fondue, Raclette, Birchermüesli, Zürcher Geschnetzeltes, Schaffhauser Böllödünne, Gschweltli

Veranstaltungen in Schaffhausen

Stars in Town, Stadtfest, Bachfest, Jazzfestival, Foodfestival, Unterstadtfest, Kinderfest auf dem Munot, Munotball

Märkte

Frühlingsmarkt, Martinimarkt, Wochenmarkt (Di/Sa)